

## **Deutsches Gericht verurteilt ein drittes IS-Mitglied wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Jesiden**

Düsseldorf, 18. Juni 2021

***Amal Clooney** und die deutschen Rechtsanwältinnen **Natalie von Wistinghausen** und **Sonka Mehner** vertreten eine der drei jesidischen Opferzeuginnen, die sich dem Verfahren als Nebenklägerinnen angeschlossen haben.*

Am 16. Juni 2021 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf ein deutsches IS-Mitglied wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit **verurteilt**.

Nach mehr als eineinhalb Jahren und 92 Hauptverhandlungstagen hat das Gericht die Angeklagte Sarah O. wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Versklavung sowie durch religions- und geschlechtsbezogene Verfolgung und Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Vergewaltigung schuldig gesprochen. Die 23-jährige Deutsche, die auch die algerische Staatsangehörigkeit besitzt, wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt.

"Dies ist die dritte Verurteilung eines IS-Mitglieds in Deutschland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Jesiden, und ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Gerechtigkeit. Die meisten IS-Anführer müssen jedoch noch vor Gericht gestellt werden. Und Deutschland sollte sie nicht allein verfolgen müssen", sagt Amal Clooney, die mit ihren deutschen Kolleginnen eine der Jesidinnen vertritt, die im Haus von Sarah O. misshandelt wurden.

Sarah O. reiste 2013 nach Syrien, um sich dem IS anzuschließen – wie auch über 1000 andere Personen, die Deutschland zu diesem Zwecke verließen. Dort heiratete sie Ismail S., einen deutsch-türkischen Staatsangehörigen, der weiterhin von den deutschen Behörden gesucht wird.

2015 begann das Paar, jesidische Frauen und Mädchen zu versklaven, die während der Völkermordkampagne des IS entführt und an IS-Kämpfer "verkauft" worden waren. In einem Zeitraum von zwei Jahren hielten sie sieben Jesidinnen gefangen, von denen einige "weiterverkauft" wurden. Ein 14-jähriges Mädchen starb während der Gefangenschaft.

Während dieser Zeit schlug Sarah O. die Gefangenen regelmäßig und leistete ihrem Ehemann Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von mindestens zwei der drei Nebenklägerinnen, unter anderem indem sie diese für Vergewaltigungen "vorbereitete". Außerdem zwang sie die Jesidinnen zur Sklavenarbeit.

Aufgrund der Aussagen der Nebenklägerinnen erweiterte der Senat die ursprüngliche Anklage gegen Sarah O. um die Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie um Körperverletzungs- und Sexualdelikte. Nach einem Antrag der Nebenklagevertreter erweiterte der Senat die Anklage außerdem um die religions- und geschlechtsbezogene Verfolgung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. "Dank der Opferzeuginnen konnte das volle Ausmaß des kriminellen Verhaltens der Angeklagten

festgestellt werden", sagte Sonka Mehner nach der Urteilsverkündung. Natalie von Wistinghausen fügte hinzu: „Zum ersten Mal überhaupt hat ein Gericht eine Verurteilung wegen religions- und geschlechtsbezogener Verfolgung ausgesprochen. Diese Anerkennung ist von enormer Bedeutung für unsere Mandantin und für alle Jesiden, ihre Religionsgemeinschaft sowie für andere Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt.“

Die von Clooney, Mehner und von Wistinghausen vertretene Jesidin – die auch die Hauptzeugin im kürzlich abgeschlossenen Strafprozess gegen das IS-Mitglied **Nurten J.** war – war bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal anwesend. Danach erklärte sie: "Kein Urteil kann unser Leid wiedergutmachen, aber ich bin der Bundesanwaltschaft und dem deutschen Gericht unendlich dankbar, dass sie die Verbrechen an den Jesiden aufklären wollen und ich hoffe, dass noch viele Länder diesem guten Beispiel folgen werden.“

*Hinweis an die Redaktion:*

*Sarah O. und ihr Mann wurden im Februar 2018 in der Türkei festgenommen. Nach sieben Monaten wurde Sarah O. im September 2018 nach Deutschland abgeschoben und bei ihrer Ankunft verhaftet. Der Prozess gegen Sarah O. begann am 16. Oktober 2019 in Düsseldorf. Das Verfahren fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, da die Angeklagte zur Tatzeit noch teilweise Jugendliche war.*

*Ihr Ehemann Ismail S. lebt trotz eines gegen ihn gerichteten internationalen Haftbefehls der deutschen Justizbehörden frei in der Türkei.*

*Zuvor hatten deutsche Gerichte die IS-Rückkehrerinnen **Omaima A.** und **Nurten J.** wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Jesiden, verurteilt. Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner vertraten auch in dem Prozess gegen Nurten J. die Opferzeugin und Nebenklägerin.*

*Die Urteile gegen **Jennifer W.** und **Taha A.J.**, in denen die Opferzeugin von Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Jörg Oesterle vertreten wird, werden voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres verkündet.*

*Am 17. Juni 2021 begann ein zweiter Prozess gegen **Omaima A.** vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht. Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner vertraten auch dort die Opferzeugin und Nebenklägerin.*

*Einige der Opferzeuginnen werden im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms betreut. Zu ihrer Sicherheit werden ihre Identitäten nicht preisgegeben.*